

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 34 (1978)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die Besteuerung der erwerbstätigen Ehefrau  
**Autor:** M.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844503>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

konnten sie auch anhand von Beispielen durchwegs beweisen. Also musste die Antwort nochmals zurück zwecks Abänderung. Wir dürfen gespannt sein, wie die Antwort des Stadtrates schliesslich lautet, wenn sie dem Gemeinderat vorgelegt wird.

## Wahlkampf zweier Frauen um Ständeratssitz

Noch bevor die Zürcher Stimmbürger Gemeinderat und Stadtrat wählen, werden sie am 21. und 22. Januar zur Urne gerufen, um den durch die Wahl Fritz Honeggers in den Bundesrat frei gewordenen Sitz in der Kleinen Kammer neu zu besetzen. Kaum hatte die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Zürich einstimmig Nationalrätin **Martha Ribi-Raschle** als Kandidatin nominiert, schaltete sich auch die Sozialdemokratische Partei durch die Nomination von **Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr** in den Wahlgang ein. Bis zur Drucklegung der «Stimmbürgerin» hat keine weitere Partei ihre Beteiligung an der Wahl angemeldet, so dass sich voraussichtlich zum erstenmal zwei Frauen in einem Wahlkampf gegenüberstehen werden.

Dr. Emilie Lieberherr ist als erste Zürcher Stadträtin und als langjähriges Mitglied unseres Vereins in unseren Reihen wohl bekannt. Martha Ribi hat sich als Nationalrätin in der eidgenössischen Politik profiliert. Beide Frauen sind überaus fähige Kandidatinnen, haben politische Erfahrung und sind vollauf qualifiziert, den Kanton Zürich im Ständerat zu vertreten. Zu bedauern ist lediglich, dass eine von ihnen wird «über die Klinge springen müssen». Die Entscheidung für die eine oder andere Kandidatin wird den Wählerinnen und Wählern bestimmt nicht leicht fallen. Gerade weil beide Frauen so gut ausgewiesen

sind, wird bei dieser Wahl vermutlich weniger die Persönlichkeit der Kandidatinnen als der politische Standort des Wählers ausschlaggebend sein. Auf jeden Fall bitten wir unsere Mitglieder, am 22. Januar den Gang zur Urne nicht zu verpassen. Es scheint uns nicht nur wichtig, dass nach zweijährigem Unterbruch wieder eine Frau in den Ständerat einzieht, sie sollte es auch von einer beachtlichen Mehrheit aller Stimmbürger unterstützt tun können.

## Die Besteuerung der erwerbstätigen Ehefrau

Die Frage der Besteuerung der Ehepaare, vor allem im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit der Ehefrau, war Thema einer Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale. Das Hauptreferat hielt **Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi**, deren Tätigkeit in der Frauenbewegung seinerzeit mit Steuerproblemen begonnen hatte. Als Mitglied der juristischen Kommission der Zürcher Frauenzentrale befasste sie sich nicht nur mit einer grösseren Arbeit über die getrennte Veranlagung der Eheleute, sie wurde überdies von der Frauenzentrale in eine von der Zürcher Regierung eingesetzte «Arbeitsgruppe Familienbesteuerung» delegiert, welche den Auftrag hatte, als Grundlage für die Beantwortung einer Motion einen Bericht auszuarbeiten. Dieser Bericht bildete ebenfalls die Grundlage für die seit dem 1. Januar 1975 in Kraft gesetzte Revision des kantonalen Steuergesetzes.

Wer sich mit dem Problem der Ehegattenbesteuerung beschäftigt, erkennt bald, dass es nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern eng zusammenhängt mit Fragen des Familienrechts und der Sozialversicherung. Beide behandeln die Familie

Wir bitten um Ihre Stimme für

# Martha Ribi

- **seit 1971 hochgeachtetes, aktives Mitglied der Zürcher Delegation im Nationalrat**

(sie kennt sich aus in «Bern» und muss sich dort nicht mehr einarbeiten)

- **aktiv und profiliert vor allem in den Bereichen AHV und Krankenversicherung, Sozial- und Gesundheitspolitik, Umweltschutz und Finanzpolitik**

(sie verfügt, von ihrem beruflichen Wirken im Gesundheitsamt der Stadt Zürich her, interessensmässig über ähnliche Erfahrungen wie ihre Gegenkandidatin, ist aber sozialer, nicht sozialistischer Politik verpflichtet)

- **begeistert und berufen für die Politik**

(für die sie nach ihrem Rücktritt aus dem aktiven Berufsleben nun jene immense Zeit aufbringen kann, welche ihrer Gegenkandidatin, als amtierender und am 26. Februar wieder-kandidierender Zürcher Stadträtin, eigentlich gar nicht zur Verfügung stehen dürfte)

Am 22. Januar:

An die Urnen mit

# Martha Ribi

Freisinnig-Demokratische Partei



und das Ehepaar sehr weitgehend als wirtschaftliche Einheit, die neben Nachteilen auch finanzielle Vorteile gewährt. Überdies führt eine steuerliche Entlastung der erwerbstätigen Ehefrau zwangsläufig zu einer stärkeren Belastung von anderen Steuerpflichtigen — der Alleinstehenden und der Hausfrauen —, da der Staat auf die ausfallenden Einnahmen nicht verzichten kann. Ein für alle gerechter Ausgleich kann also nicht in der getrennten Besteuerung der Ehegatten gesucht werden, sondern muss die Entlastung auf andere Weise bringen, zum Beispiel durch das sogenannte «Splitting» — Einkommen und Vermögen der Eheleute werden zusammengezählt, dann halbiert und jeder Gatte wird zur Hälfte besteuert —, durch das in Frankreich angewandte System der Besteuerung nach Familienquotient oder durch die Erhöhung der festen Sozialabzüge für Verheiratete.

Im Kanton Zürich wurde die Lösung des Problems durch Einführung eines Doppeltarifs angestrebt, der ergänzt wird durch einen persönlichen Abzug — für in ungetrennter Ehe oder mit Kindern zusammenlebende Steuerpflichtige ist dieser Abzug mit 6000 Franken doppelt so hoch wie für Alleinstehende —, durch einen Kinderabzug, durch Unterstützungsabzüge für erwerbsunfähige Personen und durch einen festen Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau. Die grundsätzlich erwünschte Entlastung der berufstätigen Ehefrau gegenüber Alleinstehenden konnte zwar dadurch noch nicht ganz erreicht werden, doch dürfte sich die Differenz bei einer nächsten Steuerrevision korrigieren lassen.

Der von Zürich eingeschlagene Weg wird von Regula Pestalozzi weder als sensationell, noch auch nur als neu bezeichnet: «Er ist aber nützlich, weil der Tarif und

seine Progression sehr genau dem gewünschten Ziel angepasst werden können.» Der Zürcher Weg hat zudem den Vorteil, dass Steuererklärung und Veranlagung noch immer mit den gleichen Formularen und Verfahren erfolgen können wie für die Wehrsteuer.

Es ist durchaus möglich, dass das Zürcher Modell wegweisend für die Schweiz werden wird. Nachdem am 12. Juni 1977 die Stimmbürger die eidgenössische Verfassungsvorlage über die Steuerharmonisierung angenommen haben, ist nun das entsprechende Bundesgesetz, das den Kantonen gewisse Grundsätze der Besteuerung verbindlich vorschreiben soll, in Vorbereitung.

Ein von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren verfasster Gesetzesentwurf lehnt sich eng an die seinerzeitigen Untersuchungen und Überlegungen der zürcherischen Arbeitsgruppe Familienbesteuerung und damit an das heute geltende Zürcher Steuergesetz an. An der Veranstaltung der Zürcher Frauenzentrale wurde der Zürcher Weg nicht nur von der Hauptreferentin als richtig beurteilt; auch **Maria Zaugg-Alt** als Vertreterin des VHTL und **Johanna Eggenschwiler** als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen bezeichneten ihn als für alle Steuerpflichtigen gerechte Lösung. M. B.

## Die Arbeitnehmerin in den EG-Staaten

Am Sitz der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel fand im vergangenen September eine Informationskonferenz über die Wirtschaftslage im allgemeinen und die Probleme der Arbeitnehmerinnen im besonderen statt. Zwei Jahre zuvor hatte eine gleiche Tagung einen deprimierenden